

Antrag auf Änderung des EFRE-Programms 2021-2027 auf der Grundlage von Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/1060

26.04.2023

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Rechtliche Grundlagen.....	2
3	Beantragte Änderung des Operationellen Programms und Begründung	2
4	Auswirkungen auf die Partnerschaftsvereinbarung	6
5	Beachtung der Partnerschaft nach Artikel 8 und der Bereichsübergreifenden Grundsätze Artikel 9 der Dach-Verordnung	7
6	Überprüfung auf die Notwendigkeit einer erneuten Strategischen Umweltprüfung	7
7	Genehmigung des geplanten Antrags auf Änderung der Finanztabellen des Programms 2021-2027 durch den Begleitausschuss.....	7

1 Einführung

Nach dem frühen Start in die Umsetzung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 hat das Land einen erheblichen Teil der Auswahlverfahren für die zu fördernden Vorhaben bereits durchgeführt. Zu den bereits abgeschlossenen Auswahlverfahren gehört der Wettbewerb RegioWIN¹ 2030, über den allein 30 % des Programmbudgets eingesetzt werden. Es liegt in der Natur von Wettbewerbsverfahren, dass ihre Ergebnisse nur bedingt im Vorhinein abgeschätzt werden können. Die Ergebnisse des RegioWIN-Wettbewerbs haben einen etwas höheren Anteil von Vorhaben ergeben, der der Priorität B „Ressourcen und Klimaschutz“ des EFRE-Programms zugeordnet werden kann. Daher ist eine geringfügige Mittelumschichtung von der Priorität A (Zukunftstechnologien und Kompetenzen) zur Priorität B des Programms (Ressourcen und Klimaschutz) erforderlich. Diese Mittelumschichtung ist Gegenstand des vorliegenden Antrags.

2 Rechtliche Grundlagen

Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) kann der Mitgliedstaat zusammen mit dem geänderten Programm einen begründeten Antrag auf Änderung eines Programms einreichen und erläutert dabei die erwarteten Auswirkungen dieser Änderung auf das Erreichen der Ziele.

Gemäß Absatz 5 desselben Absatzes kann der Mitgliedstaat für aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützte Programme während des Programmplanungszeitraums einen Betrag von bis zu 8 % der ursprünglichen Zuweisung einer Priorität, höchstens jedoch 4 % des Programmbudgets, auf eine andere Priorität desselben Fonds desselben Programms übertragen. Für aus dem EFRE, dem ESF+ und dem JTF unterstützte Programme betrifft die Übertragung lediglich Zuweisungen für dieselbe Regionenkategorie.

Eine solche Änderung gilt gemäß Artikel 24 Absatz 5 Unterabsatz 4 der Dachverordnung als nicht substantiell und erfordert keinen Kommissionsbeschluss zur Genehmigung der Änderung des Programms. Die Änderung des Programms ist entsprechend Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe d) der Dachverordnung vom Begleitausschuss zu genehmigen.

Der vorliegende Antrag stützt sich auf Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/1060.

3 Beantragte Änderung des Operationellen Programms und Begründung

Im Rahmen des EFRE-Programms werden vornehmlich neuartige, modellhafte Ansätze zur Erreichung der im Programm festgelegten spezifischen Ziele eingesetzt. Ein wesentlicher Faktor ist, dass das EFRE-Programm vorsieht, Antragstellenden im Wettbewerb um die besten Ideen zur Erreichung der Ziele möglichst großen Handlungsspielraum einzuräumen, ohne dabei das Ziel der Konzentration der Förderung aus den Augen zu verlieren. Ein solcher Wettbewerb ist der Wettbewerb RegioWIN 2030, in den allein prioritätsübergreifend rund 30 % des Programmolumens fließen. In solchen Fällen hängt die Zuordnung zur Priorität von den spezifischen Gegebenheiten und Lösungsansätzen ab, wie die Ziele in der

¹ RegioWIN = Abkürzung für Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

jeweiligen konkreten Situation am besten erreicht werden können, und bei Eintritt in den Wettbewerb von dem Zusammenspiel von strategischer Grundlage und Qualität des geplanten Vorhabens, um in der Bestenauslese durch das Auswahlgremium zu gewinnen. Die von der Jury ausgewählten Projekte entfallen zu einem etwas höheren Anteil auf die Priorität B, als bei Programmplanung abgeschätzt wurde.

Ziel des vorliegenden Antrages ist es daher, EFRE-Mittel in Höhe von **3.355.870 Euro** von der Priorität A in die Priorität B umzuschichten. Dies entspricht 1,2 % des Programmolumens bzw. 2,1 % der Priorität A bzw. 3,1 % der Priorität B. Die zulässigen Grenzen für eine Programmänderung ohne Kommissionsbeschluss von 4 % auf Programmebene und 8 % auf Ebene der jeweiligen Priorität sind somit eingehalten.

Die umgeschichteten Mittel fließen in das spezifische Ziel 2.6 „Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft“. Daher sind auch geringfügige Anpassungen bei den indikativen Zuweisungen auf die Interventionsbereiche (Tabelle 4 des EFRE-Programms), sowie der Territorialen Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tabelle 6 des EFRE-Programms) sowie der Form der Unterstützung (Tabelle 5 des EFRE-Programms) und Gleichstellung der Geschlechter (Tabelle 8 des EFRE-Programms) erforderlich.

Die geplante Änderung des Programms erhöht die Finanzmittel für die Priorität B „Ressourcen und Klimaschutz“ und somit für das Politikziel 2 „Ein grünerer CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa“. Diese Verstärkung der Priorität B und des spezifischen Ziels der Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft steht umfänglich mit den europäischen und nationalen sowie regionalen Strategien in Einklang. Sie unterstützt die Umsetzung des Europäischen Green Deals sowie der regionalen Strategien zur Ressourceneffizienz und zur Nachhaltigen Bioökonomie. Da beide Prioritäten des EFRE-Programms umfänglich an der Innovationsstrategie des Landes ausgerichtet sind, wird auch diese Dachstrategie weiterhin umfänglich unterstützt.

Folgende Änderungen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 werden hiermit beantragt:

1. Änderung der Tabelle 11 des EFRE-Programms

Priorität	EFRE-Mittel gemäß genehmigtem Programm (ohne Technische Hilfe)	EFRE-Mittel gemäß Programmänderung (ohne Technische Hilfe)	Differenz	Anteil
A Zukunftstechnologien und Kompetenzen	159.471.374,00	156.115.504,00	-3.355.870,00	-2,1%
B Ressourcen und Klimaschutz	109.977.745,00	113.333.615,00	3.355.870,00	3,1%
Summe	269.449.119,00	269.449.119,00	0,00	

Die vollständige Tabelle 11 des EFRE-Programms 2021-2027 mit der hier abgebildeten Mittelumschichtung ist in Anhang 1 zu diesem Antrag ausgewiesen.

2. Änderung der Tabellen zu den Dimensionen 1, 2, 3 und 7 des EFRE-Programms

Die Mittelumschichtung wirkt sich auf die indikative Aufteilung der Finanzmittelbeiträge auf die Dimensionen 1, 2, 3 und 7 in den Tabellen 4, 5, 6 und 8 des EFRE-Programms wie folgt aus:

Spezifisches Ziel 1.1: Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

a) Tabelle 4: Änderungen bei Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) Alt	Betrag (EUR) Neu
A	SZ 1.1	Summe von 020 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	24.860.808	21.504.938

b) Tabelle 5: Änderungen bei Dimension 2 – Form der Unterstützung

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) Alt	Betrag (EUR) Neu
A	SZ 1.1	01. Zuschuss	126.905.359	123.549.489

c) Tabelle 6: Änderungen bei Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) Alt	Betrag (EUR) Neu
A	SZ 1.1	19. Sonstige territoriale Instrumente – Funktionale städtische Gebiete	35.174.119	33.496.184
A	SZ 1.1	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	91.731.240	90.053.305

d) Tabelle 8: Änderungen bei Dimension 7 – Dimension Gleichstellung der Geschlechter

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) Alt	Betrag (EUR) Neu
A	SZ 1.1	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter 0%	126.905.359	123.549.489

Spezifisches Ziel 2.6: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

e) Tabelle 4: Änderungen bei Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) Alt	Betrag (EUR) Neu
B	SZ 2.6	Summe von 030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	3.500.000	6.855.870

f) Tabelle 5: Änderungen bei Dimension 2 – Form der Unterstützung

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) Alt	Betrag (EUR) Neu
B	SZ 2.6	01. Zuschuss	39.753.713	43.109.583

g) Tabelle 6: Änderungen bei Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) Alt	Betrag (EUR) Neu
B	SZ 2.6	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	35.153.713	38.509.583

h) Tabelle 8: Änderungen bei Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) Alt	Betrag (EUR) Neu
B	SZ 2.6	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter 0%	39.753.713	43.109.583

Die vollständigen Tabellen 4, 5, 6 und 8 des EFRE-Programms zu den spezifischen Zielen 1.1 und 2.6 sind diesem Antrag als Anhang 2 angehängt.

3. Auswirkungen auf die Output- und Ergebnis-Indikatoren

Von der geplanten geringfügigen Mittelumschichtung werden insgesamt zwei Output-Indikatoren und ein Ergebnis-Indikator in den spezifischen Zielen 1.1 und 2.6 beeinflusst. Dabei handelt es sich um die Indikatoren, die unmittelbar an die Finanzmittelzuweisung gekoppelt sind. Diese sind:

- O10 Investitionen in regionale/ lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung
Der Output-Indikator gibt die Gesamtinvestition (öffentlich und privat) in lokale/ regionale Ökosysteme für die Entwicklung von Kompetenzen an, die durch EFRE geförderten Projekte mobilisiert wurden.
- O17 Investierte EFRE-Mittel in Projekte, die in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft unterstützen
Über den Output-Indikator wird die Höhe der EFRE-Mittel ausgegeben, die im Rahmen von investiven und nicht-investiven Projekten eingesetzt werden, um in hohem Maße die biologische Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft oder den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.
- E08 Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung
Der Ergebnisindikator gibt die Gesamtinvestition (öffentlich und privat) in EFRE geförderte Projekte aus, die eine wesentliche kommunalrelevante Wirkung haben. Erfasst werden Investitionen, die gezielt die Bündelung kommunaler und regionaler Kräfte und Potenziale sowie den Auf- und Ausbau der Vernetzung von Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene unterstützen.

Aufgrund der Kopplung an das zugewiesene EFRE-Budget werden das Etappenziel 2024 und der Zielwert 2029 bei den Outputindikatoren und der Zielwert des Ergebnisindikators

proportional zur Veränderung des eingesetzten EFRE-Mittel-Budgets angepasst. Dabei wird das Etappenziel 2024 aufgrund der Komplexität der RegioWIN-2030-Projekte leicht abgesenkt. Somit sinken die Werte von O10 und E08 proportional zur Mittelumschichtung in der Priorität A und steigen entsprechend in der Priorität B an. Etappen- und Zielwert für O17 (Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft) ändern sich in der Priorität A nicht, weil die mit diesem Antrag umgeschichteten Mittel nicht auf diesen Indikator in der Priorität A eingezahlt hatten, aber in Priorität B bedienen sie O17 zusätzlich, sodass sein Gesamtwert über das gesamte Programm hinweg ansteigt.

Die Änderungen sind in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigt.

Änderungen bei den Outputindikatoren O10 und O17

	Priorität	Spezifisches Ziel	Etappenziel 2024 (alt)	Etappenziel 2024 (neu)	Zielwert 2029 (alt)	Zielwert 2029 (neu)
O10	A	SZ 1.1	19.375.000,00	12.911.032,00	109.652.020,00	101.262.344,00
	B	SZ 2.6	4.058.928,00	4.119.920,00	27.059.523,00	35.449.199,00
O17	A	SZ 1.1	1.950.000,00	1.950.000,00	13.200.000,00	13.200.000,00
	B	SZ 2.6	12.753.571,00	12.777.968,00	39.753.713,00	43.109.583,00

Änderungen beim Ergebnisindikator E08

Priorität	Spezifisches Ziel	Zielwert 2029 (alt)	Zielwert 2029 (neu)
A	SZ 1.1	109.652.020,00	101.262.344,00
B	SZ 2.6	33.059.520,00	41.449.199,00

4 Auswirkungen auf die Partnerschaftsvereinbarung

Die Ziele der Partnerschaftsvereinbarung sind von der geringfügigen Programmänderung nicht berührt und sie bedarf keiner Anpassung.

5 Beachtung der Partnerschaft nach Artikel 8 und der Bereichsübergreifenden Grundsätze Artikel 9 der Dach-Verordnung

Das Prinzip der Partnerschaft nach Artikel 8 der Dachverordnung wird durch Beteiligung des Begleitausschusses an der Entwicklung des geplanten Antrags sowie durch die Genehmigung des Antrags durch den Begleitausschuss eingehalten.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze zur Beachtung der Charta der Grundrechte, der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung sowie der Grundsatz der Nachhaltigen Entwicklung nach Artikel 9 der Dachverordnung sind durch die Programmänderung nicht unmittelbar berührt. Sämtliche eingereichte Förderanträge werden weiterhin nach den diesbezüglich eingerichteten Verfahren der Bewertung der Beiträge jedes Vorhabens zu den Querschnittszielen bewertet und als förderfähig bzw. nicht förderfähig eingestuft.

6 Überprüfung auf die Notwendigkeit einer erneuten Strategischen Umweltprüfung

Die Überprüfung, inwieweit die Änderungen des Operationellen Programms eine erneute strategische Umweltprüfung notwendig machen, hat ergeben, dass eine solche nicht erforderlich ist. Die Prüfung ist entsprechend dokumentiert.

7 Genehmigung des geplanten Antrags auf Änderung der Finanztabellen des Programms 2021-2027 durch den Begleitausschuss

Der Vorsitzende des Begleitausschusses hat den Entwurf des Antrags gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e) der Geschäftsordnung mit hinreichendem Vorlauf in die Sitzung des Begleitausschusses vom 17.05.2023 mit entsprechenden Erläuterungen zur Beratung eingebracht und anschließend zur Genehmigung gestellt.

Der Begleitausschuss hat den Antrag auf Änderung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 [*einstimmig*] genehmigt.

Anhang 1:

Auszug aus Kapitel 3.6 des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027:

Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii, Artikel 22 Absatz 6 und Artikel 36 der Dachverordnung

Tabelle 11: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag

Nummer politisches Ziel/spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (Gesamtbeitrag der förderfähigen Kosten oder des öffentlichen Beitrags)	Fonds	Regionen-kategorie*	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				nationaler Beitrag (d)=(e)+(f)	indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (g)=(a)+(d)**	Kofinanzierungs-satz (h)= (a)÷(g)
						Unionsbeitrag		Flexibilitätsbetrag			öffentlich	privat		
						ohne Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	für Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	ohne Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	für Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5***					
						(b)	(c)	(i)	(j)		(e)	(f)		
1	A	Insgesamt	EFRE	stärker entwickelt	161.579.546,00	132.696.825,00	4.644.388,00	23.418.680,00	819.653,00	242.369.320,00	212.283.990,00	30.085.330,00	403.948.866,00	0,3999999999010
2	B	Insgesamt	EFRE	stärker entwickelt	117.300.290,00	96.332.590,00	3.371.640,00	17.001.025,00	595.035,00	175.950.437,00	82.983.206,00	92.967.231,00	293.250.727,00	0,399999997272
Insgesamt			EFRE	stärker entwickelt	278.879.836,00	229.029.415,00	8.016.028,00	40.419.705,00	1.414.688,00	418.319.757,00	295.267.196,00	123.052.561,00	697.199.593,00	0,399999998279
Gesamtbeitrag					278.879.836,00	229.029.415,00	8.016.028,00	40.419.705,00	1.414.688,00	418.319.757,00	295.267.196,00	123.052.561,00	697.199.593,00	0,399999998279

Anhang 2

Auszug aus **Kapitel 2.1.1.1.2** des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027:

Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Spezifisches Ziel 1.1: Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

a) Tabelle 4: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	Code	Betrag (EUR)
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	004. Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	56.344.551,00
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	009. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in Kleinunternehmen (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	1.000.000,00
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	010. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	1.000.000,00
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	012. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	3.800.000,00
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	020. Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	21.504.938,00
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	025. Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	6.000.000,00
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	028. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	5.000.000,00
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	029. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-arme Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	19.350.000,00
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	030. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	9.550.000,00
A	RSO 1.1	Insgesamt			123.549.489,00

b) Tabelle 5: Änderungen bei Dimension 2 – Form der Unterstützung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	Code	Betrag (EUR)
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	01. Zuschuss	123.549.489,00
A	RSO 1.1	Insgesamt			123.549.489,00

c) Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Prio-rität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	Code	Betrag (EUR)
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	19. Sonstige territoriale Instrumente – Funktional städtische Gebiete	33.496.184,00
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	90.053.305,00
A	RSO 1.1	Insgesamt			123.549.489,00

d) Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“

Prio-rität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	Code	Betrag (EUR)
A	RSO 1.1	EFRE	Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	123.549.489,00
A	RSO 1.1	Insgesamt			123.549.489,00

Spezifisches Ziel 2.6: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

e) Tabelle 4: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	Code	Betrag (EUR)
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	020. Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	3.223.809,00
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	029. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-arter Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	8.500.000,00
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	030. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	6.855.870,00
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	069. Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	100.000,00
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	071. Förderung der Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff	2.520.396,00
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	072. Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff	5.309.508,00
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	075. Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	16.600.000,00
B	RSO 2.6	Insgesamt			43.109.583,00

f) Tabelle 5: Änderungen bei Dimension 2 – Form der Unterstützung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	Code	Betrag (EUR)
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	01. Zuschuss	43.109.583,00
B	RSO 2.6	Insgesamt			43.109.583,00

g) Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	Code	Betrag (EUR)
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	19. Sonstige territoriale Instrumente – Funktionale städtische Gebiete	4.600.000,00
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	38.509.583,00
B	RSO 2.6	Insgesamt			43.109.583,00

h) Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
B	RSO 2.6	EFRE	Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	43.109.583,00
B	RSO 2.6	Insgesamt			43.109.583,00